

Versteigerungsniederschrift

Aufgenommen am in anlässlich der im Wege der öffentlichen Versteigerung vorgenommenen Verpachtung des Genossenschaftsjagdgebiets

Versteigerungsleiter/in:
in der Eigenschaft als Obmann/Obfrau des Jagdausschusses.

Schritfführer/in:

Ausrufer/in:

Der/die Leiter/in der Versteigerung eröffnet die Versteigerung und stellt zunächst fest, dass die Versteigerung mit Kundmachung vom auf den heutigen Tag um Uhr in

..... Straße

Hausnummer anberaumt sowie unter Einhaltung der Vorschriften des § 40 Jagdgesetz ordnungsgemäß bekannt gemacht wurde und somit am festgesetzten Orte und zur festgesetzten Zeit stattfindet.

Der/die Leiter/in der Versteigerung stellt fest, dass folgende Bieter/innen zur Versteigerung des Jagdrechtes zugelassen werden:

1.

Bevollmächtigte(r):

2.

Bevollmächtigte(r):

3.

Bevollmächtigte(r):

Der/die Leiter/in der Versteigerung stellt fest, dass folgende Personen (Jagdgesellschafter) als Bieter/innen nicht zugelassen werden:

1.

2.

weil sie die folgenden im § 41 Abs. 2 Jagdgesetz für die Zulassung zur Versteigerung festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllen:

zu 1.

zu 2.

Der/die Schriftführer/in verliest sodann über Aufforderung des/der Obmannes/Obfrau des Jagdausschusses die von dem Jagdausschuss gestellten und von der Bezirksverwaltungsbehörde zur Kenntnis genommenen Versteigerungsbedingungen (Pachtbedingungen). Die zur Verlesung gebrachte Ausfertigung der Versteigerungsbedingungen wird dieser Niederschrift angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Nach Ausruf des in den Pachtbedingungen bestimmten Ausrufpreises werden folgende Angebote gestellt:

.....
.....
.....

- a) Durch den Ruf des/der Ausrufers/in „zum dritten Male“ wird die Versteigerung zum Abschluss gebracht. Der/Die Leiter/in der Versteigerung gibt bekannt, dass das Jagdrecht vorbehaltlich der Bestätigung des Zuschlages durch die Bezirksverwaltungsbehörde um das Meistbot von Euro
(in Worten Euro)
dem(r) zugeschlagen ist.*)
- b) Es werden keine gültigen Angebote gestellt.*)
- c) Es kann niemand als Bieter/in zugelassen werden.*)

Allfällige Einwendungen von Bieter/innen gegen die Versteigerungshandlung:*)

.....
.....
.....
.....

Sonstige besondere Vorkommnisse während der Versteigerungshandlung:
.....
.....
.....

Nach Abschluss der Versteigerung werden die erlegten Vadien den Bieter/innen, mit Ausnahme des/der Ersteher/s/in, zurückgestellt. Der Empfang des Vadiums wird von diesen Bieter/innen durch ihre Unterschrift bestätigt.

Das von dem/der Ersteher/in erlegte Leggeld (Vadium) wird vom Obmann/von der Obfrau des Jagdausschusses übernommen.

Die Versteigerungsniederschrift wird vom/von der Schriftführer/in verlesen und sodann geschlossen und gefertigt.

....., am

Der/Die Bieter/in:

Der Obmann/Die Obfrau des Jagdausschusses:

.....

..... Der/Die Schriftführer/in:

.....

*) Nichtzutreffendes streichen.